

## Poolfach-Grundsätze

- Die Grundsätze des Poolfachs orientieren sich am Bildungsziel von MAR Art. 5, an den Erkenntnissen der Ehemaligenumfragen der Kantonsschule Reussbühl und an den bisherigen Erfahrungen im Poolfach.
- Das Poolfach soll eine Plattform sein, auf welcher Fragestellungen diskutiert, analysiert, beurteilt, Synthesen gebildet werden, die für beide Fachschaften von Bedeutung sind (Bedeutsamkeit).
- Die SchülerInnen sollen am Unterricht ihr bekanntes Wissen einbringen können: bekannt entweder aus früheren Schuljahren oder aus dem parallel zum Poolfach verlaufenden Lektionen der beteiligten Fächer. In der Poolfachstunde soll kein neues Wissen vermittelt werden; das Ziel des Poolfachs besteht in der Vernetzung des Wissens (**Vernetzung Vorwissen**).
- Den SchülerInnen muss bekannt sein, welches Vorwissen als bekannt vorausgesetzt wird. Über das vorausgesetzte Wissen existiert entweder ein Lehrbuch und/oder ein Skript. Die Unterlage kann für die beiden teilnehmenden Fachschaften eine gemeinsame oder je eine getrennte sein (**Unterrichtsunterlage**).
- Die Unterrichtsunterlage soll sich von bisherigen Mittelschullehrbüchern unterscheiden und universitären Charakter haben. Das Poolfachfach leistet damit einen aktiven Beitrag zur Hochschulreife [neu wohl: Universitätsreife] (**Universitätsreife**).
- Das Vorwissen soll die Lernenden befähigen, das Gebiet in eine Struktur einbetten zu können, mit Hilfe derer auch neuartige Fragen angegangen werden können. Das Vorwissen soll Schlüsselwissen sein (**Schlüsselwissen**).
- Die Lehrkräfte stellen sicher, dass sowohl das Vorwissen bekannt ist und die Fähigkeit zum Einsatz des Schlüsselwissens und der Vernetzung neu erworben werden (**Sicherstellung der Fähigkeiten**).
- Die Poolfachnote wird pro Klasse in gemeinsamen Prüfungen der beteiligten Lehrkräfte ermittelt (**gemeinsame Prüfung**).
- Die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen sind bereit, sich an speziellen Weiterbildungen im Hinblick auf das Poolfach zu beteiligen (**Weiterbildung**).
- Der Inhalt des Poolfach richtet sich primär nach dem Lehrplan des Poolfachs. Den Lehrkräften bleibt es freigestellt, andere Inhalte abzusprechen, soweit sie den Grundsätzen des Poolfachs entsprechen (**freie Modulbildung**).

### MAR Artikel 5 Bildungsziel

(Unterstreichungen vom Verfasser)

<sup>1</sup> Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

<sup>2</sup> Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.

<sup>3</sup> Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.

<sup>4</sup> Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.